



Protokollauszug

aus der
61. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 12.12.2017

öffentlich

Top 5.3 Information zur Verkehrssituation in Eiche und Golm (gemäß Beschluss der STVV 17/SVV/0548)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, „die aktuelle Verkehrssituation in Eiche und Golm festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen.“ Es wurde gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis Anfang Dezember 2017 die Ergebnisse mitzuteilen.

Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) informiert Herr Niehoff über die auftretenden Verkehrsmengen, deren Beurteilung und die geprüften Maßnahmen. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die bestehenden Verkehrsbelastungen der Charakteristik einer Sammelstraße entsprechen. Auch die festgestellten Mengen des Schwerverkehrs entsprechen den allgemein üblichen Werten und sind zudem vorrangig dem Anliegerverkehr zuzuordnen. Für weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen wird kein Handlungserfordernis gesehen. Ergänzend wird aufmerksam gemacht, dass bauliche Maßnahmen zur punktuellen Einengung des Verkehrsraums auch zu Lasten des Linienbusverkehrs sowie des generellen Versorgungs- und Rettungsverkehrs gehen würden und damit nicht umsetzbar sind.

Herr Jäkel bittet die Verwaltung, diesen Bericht dem Ortsbeirat Eiche gegenüber vorzutragen, weil dort der Ursprung des Antrages zu finden ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Verkehrssituation in Eiche

DS 17/SVV/0548



„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche und Golm festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Anfang Dezember 2017 zu berichten.“

Übersicht des Straßennetzes



Landeshauptstadt
Potsdam

Fokussierung der Betrachtung auf den Streckenzug

In der Feldmark – Roßkastanienstraße – Am alten Mörtelwerk



Straßenbezeichnung nach RAS-N

-  Autobahn
-  anbaufreie Schnellverkehrsstraße
-  Hauptverkehrsstraße
-  Hauptsammelstraße
-  Sammelstraße
-  Stadtgrenze

Einteilung des Straßennetzes gemäß FGSV „Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung“



Tabelle 6: Bezeichnungen der Verkehrswegekategorien für den Kfz-Verkehr

Kategoriengruppe		Kategorie	Bezeichnung
AS	Autobahnen	AS 0/I	Fernautobahn
		AS II	Überregionalautobahn, Stadtautobahn
LS	Landstraßen	LS I	Fernstraße
		LS II	Überregionalstraße
		LS III	Regionalstraße
		LS IV	Nahbereichsstraße
		LS V	Anbindungsstraße
VS	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	VS II	Ortsdurchfahrt, anbaufreie Hauptverkehrsstraße
		VS III	Ortsdurchfahrt, anbaufreie Hauptverkehrsstraße
HS	angebaute Hauptverkehrsstraßen	HS III	Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße
		HS IV	Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße
ES	Erschließungsstraßen	ES IV	Sammelstraße
		ES V	Anliegerstraße

Einteilung des Straßennetzes gemäß FGSV „Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung“



Tabelle 5: Verknüpfungsmatrix zur Ableitung der Verkehrswegekategorien für den Kfz-Verkehr

Kategoriengruppe		Autobahnen	Landstraßen	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	angebaute Hauptverkehrsstraßen	Erschließungsstraßen
		AS	LS	VS	HS	ES
kontinental	0	AS 0		-	-	-
großräumig	I	AS I	LS I		-	-
überregional	II	AS II	LS II	VS II		-
regional	III	-	LS III	VS III	HS III	
nahräumig	IV	-	LS IV	-	HS IV	ES IV
kleinräumig	V	-	LS V	-	-	ES V

AS I
-

vorkommend, Bezeichnung der Kategorie
 problematisch aufgrund von Konflikten aus Funktionsüberlagerungen
 nicht vorkommend oder nicht vertretbar

Einteilung des Straßennetzes gemäß FGSV „Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung“



Tabelle 4: Verbindungsfunktionsstufen für Verbindungen

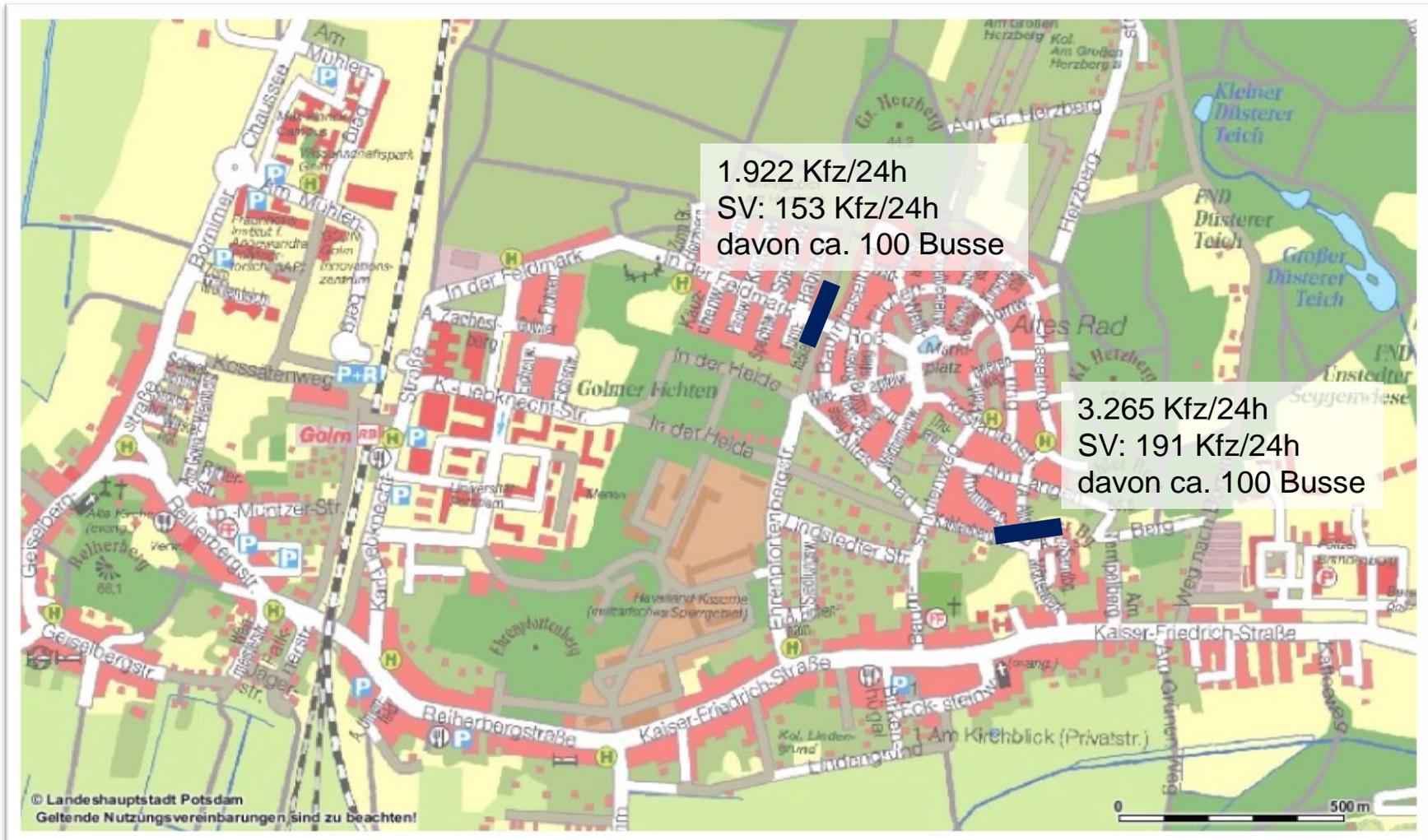
Verbindungsfunktionsstufe		Einstufungskriterien		Beschreibung
Stufe	Bezeichnung	Versorgungsfunktion	Austauschfunktion	
0	kontinental	–	MR – MR	Verbindung zwischen Metropolregionen
I	großräumig	OZ – MR	OZ – OZ	Verbindung von Oberzentren zu Metropolregionen und zwischen Oberzentren
II	überregional	MZ – OZ	MZ – MZ	Verbindung von Mittelzentren zu Oberzentren und zwischen Mittelzentren
III	regional	GZ – MZ	GZ – GZ	Verbindung von Grundzentren zu Mittelzentren und zwischen Grundzentren
IV	nahräumig	G – GZ	G – G	Verbindung von Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion zu Grundzentren und Verbindung zwischen Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion
V	kleinräumig	Grst – G	–	Verbindung von Grundstücken zu Gemeinden/Gemeindeteilen ohne zentralörtliche Funktion

- MR Metropolregion
- OZ Oberzentrum
- MZ Mittelzentrum, auch innerschmiedliches Mittelzentrum
- GZ Grundzentrum, Unter- und Kleinzentren, auch innerschmiedliches Grundzentrum
- G Gemeinde/Gemeindeteile ohne zentralörtliche Funktion
- Grst Grundstück
- nicht vorhanden

Verkehrsmengen Di.-Do. [Kfz/24h]



Landeshauptstadt
Potsdam



Beurteilung der Verkehrsmengen



- Verkehrsbelastungen entsprechen der Charakteristik einer Sammelstraße
 - Mengen des Schwerverkehrs entsprechen den allgemein üblichen Werten und sind im wesentlichen dem Anliegerverkehr zuzuordnen
 - In Morgenspitze vorrangig Quellverkehr aus dem Gebiet „Altes Rad“
 - In Nachmittagspitze vorrangig Zielverkehr in Richtung „Altes Rad“ entlang der Straße Am alten Mörtelwerk, dagegen keine Hauptlast entlang der Straße In der Feldmark
-
- Maßnahmen zur Einschränkung des Verkehrs richten sich hauptsächlich gegen den allgemeinen Anliegerverkehr
 - Die vorhandenen Verkehrsbelastungen rechtfertigen keinen Handlungsbedarf

Umgesetzte Maßnahmen gemäß DS 05/SVV/0432

„Widmungsverfahren zur Öffnung der Roßkastanienstraße“

- Einführung einer Tempo-30-Zone im angrenzenden Golmer Wohngebiet zur Vermeidung von Durchgangsverkehren
- Ausdehnung von Halteverbots- bzw. eingeschränkten Halteverbotsbereichen zur Gewährleistung von Begegnungsfällen

weitere geprüfte Maßnahmen

- Punktuelle bauliche Fahrbahneinengungen
 - führt auch zu Einschränkungen des Linienbusverkehrs sowie des generellen Versorgungs- und Rettungsverkehrs
- Anordnung eines Einfahrverbots für den Schwerverkehr
 - erfordert Ausnahmegenehmigungen für Liefer- und Versorgungsverkehre
 - erfordert regelmäßige Kontrollen durch die Polizei, sonst Missachtung
 - die bestehenden Verkehrsbelastungen zeigen keine Handlungserfordernis im straßenrechtlichen Sinne

- Die bestehenden Verkehrsbelastungen entsprechen der Charakteristik einer Sammelstraße.
- Die festgestellten Mengen des Schwerverkehrs entsprechen den allgemein üblichen Werten und sind zudem vorrangig dem Anliegerverkehr zuzuordnen.
 - Damit besteht kein Handlungserfordernis für weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen.
- Bauliche Maßnahmen zur punktuellen Einengung des Verkehrsraums würden auch zu Lasten des Linienbusverkehrs sowie des generellen Versorgungs- und Rettungsverkehrs gehen und sind damit nicht umsetzbar.